

Informationen der Vertrauensleute für Aus- und Weiterbildungsteilnehmer des PSIB

Seit November 2016 gibt es am Psychoanalytischen Institut Bremen e.V. satzungsgemäß drei gewählte Vertrauensleute.

Damit ist eine Struktur geschaffen worden, die sowohl den Patienten der Ambulanzen des PSIB, den Aus- und Weiterbildungsteilnehmern als auch den Mitgliedern zur Verfügung steht. Allen Beteiligten soll es so erleichtert werden, mit Ethikverstößen angemessen umzugehen.

Als Aus- und Weiterbildungsteilnehmer befinden Sie sich in einem komplexen Feld von möglichen ethischen Konfliktsituationen und Fragestellungen – sowohl im Hinblick auf Ihre eigene Berufsausübung (Ausbildungspraxis) als auch auf Ihr Erleben in Lehranalysen/-therapien und Supervisionen sowie im institutionellen Rahmen.

Im Hinblick auf die spätere Ausübung einer eigenständigen psychotherapeutischen Tätigkeit ohne institutionelle Kontrolle gilt es, neben dem Erwerb fachlicher Kompetenzen, auch ein gutes Gefühl für ethische Grundsätze und die Gefahr ihrer Verletzung in Behandlungen zu bekommen und die Bereitschaft zu entwickeln, sich im Zweifelsfall an eine Vertrauensperson zu wenden.

An die Vertrauensleute des Instituts können Sie sich wenden, wenn

- Sie unsicher sind, ob Ihnen eine Verletzung ethischer Grundsätze (im Sinne der Leitlinien der DGPT bzw. der VAKJP) unterlaufen ist, oder Sie befürchten, Sie könnten eine solche begehen
- Sie in die Situation geraten sind, dass Sie in Ihrer beruflichen Tätigkeit ethische Grundsätze tatsächlich verletzt haben
- Sie gehört haben, dass Gerüchte über Sie selbst oder andere verbreitet werden, die zu Irritationen oder Verunsicherung führen
- Sie in eine Konfliktsituation in der Selbsterfahrung oder in der Supervision geraten sind und glauben, diese nicht mehr allein bzw. gemeinsam mit Ihrem Lehranalytiker/-therapeuten oder Ihrem Supervisor klären zu können.

In all diesen Fällen können Sie sich von einer Vertrauensperson beraten lassen. Im vertraulichen Gespräch Zweifel klären oder Handlungsperspektiven finden. Gegebenenfalls können die Vertrauensleute klärende Gespräche vermitteln oder Sie dabei unterstützen, Situationen aufzuklären.

Die Vertrauensleute unterliegen der Schweigepflicht.

Bremen, April 2018